

Aktenzeichen  
11 - ÖPNV

Kitzingen, 09.11.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/639/2021

Bearbeiter: Julian Englert

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2021

## **Mainschleifenbahn - Sachstand und Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages**

### **Anlagen:**

Anlage 1\_Geschäftsbesorgungsvertrag

### **I. Vortrag:**

Frau Landrätin Bischof und Herr Landrat Eberth übersendeten am 27.04.2021 ein gemeinsam verfasstes Schreiben an die BEG, um den geplanten Start der Mainschleifenbahn zum 01.01.2026 nicht aus den Augen zu verlieren. Hinsichtlich der Integration der Mainschleifenbahn in den Fahrplan erhielt der Landkreis Kitzingen am 08.06.2021 die Mitteilung, dass eine Bestellung von Schienenverkehr auf der Mainschleifenbahn erst ab Dezember 2027 berücksichtigt werden kann.

In seiner Sitzung am 19.07.2021 forderte der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss Frau Landrätin Bischof auf, ein Schreiben an Frau Staatsministerin Schreyer mit dem Hinweis einer Unmutsäußerung über den geplanten Zeithorizont zur Reaktivierung der Strecke seitens der BEG zum Dezember 2027 zu versenden. Das geforderte Schreiben wurde am 27.07.2021 an Frau Staatsministerin Schreyer versendet. Mit Schreiben vom 20.08.2021 erhielt Frau Landrätin Bischof die Antwort, dass „unter den heute bekannten Rahmenbedingungen eine Inbetriebnahme im Dezember 2027 realistisch ist. Bereits dieses Ziel erfordert aber eine konsequente und zügige Abarbeitung der noch erforderlichen Realisierungsschritte. Sofern entgegen dem aus heutiger Sicht anzunehmenden Vorlauf eine Inbetriebnahme der ertüchtigten Infrastruktur gesichert und schon deutlich früher möglich ist, wird die BEG auch eine frühere Betriebsaufnahme für den SPNV prüfen.“

Zur Reaktivierung des Schienennetzes der Mainschleifenbahn wurde die Mainschleifenbahn-

Infrastruktur-GmbH (MIG) gegründet, die auch die operative Umsetzung des Projektes und die Integration in den allgemeinen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vornehmen soll. Für die Planung zur Reaktivierung des Schienenweges sollen ein Generalplaner und ggf. ein Projektsteuerer beauftragt werden, die im Wege eines Vergabeverfahrens auszuwählen sind. Hierbei wird die MIG rechtlich durch KPMG Law unterstützt.

Bei der Ausschreibung der erforderlichen Planungsleistungen wird zusätzlich Unterstützung von einem technisch-fachlichen Berater benötigt. Die erforderlichen Planungsleistungen umfassen voraussichtlich auch Bedarfe der Anrainergemeinden (Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt). Kerntätigkeit des technisch-fachlichen Beraters wird die Erstellung der Leistungsbeschreibung für die zu erbringenden Planungsleistungen sein. Die Geschäftsführung hat in Zusammenarbeit mit KPMG Law bereits per Videokonferenz Kontakt zur Firma AFRY aufgenommen, welche die technisch-fachlichen Beratungsleistungen übernehmen wird. Dabei wurden die Schnittstellen zwischen KPMG Law und AFRY geklärt. Im nächsten Schritt werden KPMG Law und AFRY einen Entwurf der Vergabeunterlagen erarbeiten, welche mit der Geschäftsführung final abgestimmt werden. Die europaweite Ausschreibung der Projektsteuerung soll schnellstmöglich eingeleitet werden. Die Stadt Volkach, der Markt Eisenheim und die Gemeinde Prosselsheim beauftragen für ihre Infrastrukturmaßnahmen (ins. Parkplätze, Zuwegung) ebenfalls die o.g. Büros. Die Finanzierung erfolgt zunächst durch Abschlagszahlungen entsprechend der Gesellschaftsanteile. Nach Beendigung des Projekts erfolgt eine Spitzabrechnung im Verhältnis der jeweiligen Auftragssummen.

Aufgrund der im Jahr 2022 anstehenden Aufgaben muss der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MIG und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg angepasst werden (vgl. Anlage 1). Die Kostensteigerung ist damit begründet, dass ab dem Jahr 2022 für das Projekt Mainschleifenbahn ein externer Projektsteuerer beauftragt wird. Dafür muss auch das interne Projektmanagement der MIG professionalisiert und gebündelt werden. Die Inanspruchnahme der Geschäftsführung, IT und Finanzbuchhaltung wird sich entsprechend aufwändiger im Vergleich zu 2021 entwickeln, da das Projekt Investitionsmaßnahmen bis zu 25 Mio. Euro beinhaltet.

Der interne zentrale Ansprechpartner und Projektsteuerer wird aufgrund der vielfältigen und komplexen Aufgabenstellung nach EG 12 TVöD zu vergüten sein – das bestätigten auch Gespräche mit KollegInnen aus Ulm, welche kürzlich die Reaktivierung der Strecke Ulm – Senden begleiteten. Dies lässt sich bereits aus der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit erschließen. Die zusätzlichen Aufgaben bestehen aus interner Projektsteuerung, verwaltungsmäßiger Begleitung der Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, Einholung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, finanzieller Verantwortung bis zu 25 Mio. Euro sowie der Vereinbarung der Trassenentgelte über die nächsten 15 Jahre zur (teilweisen) Gegenfinanzierung.

Bei der Geschäftsbesorgung durch das KU soll ein aktueller Mitarbeiter nach einer dann

notwendigen internen Umorganisation die interne Projektsteuerung übernehmen. Der Mitarbeiter ist Dipl. Verwaltungswirt (FH) sowie Betriebswirt (VWA) und aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für diese anspruchsvolle Aufgabe bestens geeignet. Dieser bringt die notwendigen verwaltungsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse mit und hat zudem beispielsweise bei der Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Landkreis Würzburg (team orange) die hohen Investitionen in Fuhrpark und Infrastruktur (Betriebssitz, Wertstoffhöfe etc.) mitverantwortet und das seinerzeit politisch nicht unumstrittene Projekt maßgeblich begleitet.

Aus den aufgezählten Aufgaben ergibt sich der erhöhte Bearbeitungsaufwand bei der Geschäftsbesorgung. Diese vielfältigen und sehr aufwändigen Aufgaben (interne Projektsteuerung, Einholung der notwendigen behördlichen Genehmigungen, Vertragsabschluss und -abwicklung, Abrechnung der Trassenutzungsentgelte etc.) gehen zudem auch über den Zeitraum der Inbetriebnahme hinaus. Zur Refinanzierung müssen Trassenentgelte über 15 Jahre festgesetzt und abgerechnet werden. Außerdem sind auch nach der erfolgreichen Reaktivierung kontinuierlich laufend weitere Investitionen zur Erhaltung der Infrastruktur der Mainschleifenbahn zu tätigen. Gespräche mit KollegInnen aus Ulm zur Reaktivierung der Strecke Ulm – Senden hat die Einschätzung des sehr hohen Aufwandes und der damit einhergehenden Einstellung eines internen Projektsteuerers bestätigt.

Im Wirtschaftsplan 2022 der MIG wird mit Geschäftsbesorgungskosten von insgesamt 85.000 € kalkuliert. Diese werden jeweils zur Hälfte vom Landkreis Kitzingen und Landkreis Würzburg getragen. Somit entfallen jährlich 42.500 € für die Geschäftsbesorgungskosten auf den Landkreis Kitzingen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Kitzingen stimmt der Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH (MIG) und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) zu.

Tamara Bischof  
Landrätin